



-Haftungsausschluss- Scharmützelseewoche des SSVaW e.V.

„Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Boot (Klasse und Segelnummer) _____

Datum _____

Teilnehmer		Erziehungsberechtigter bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	
Name, Vorname	Unterschrift	Name, Vorname	Unterschrift
1			
2			

- Datenschutzerklärung -

Ich willige ein, dass Daten (Name, Vorname, Alter, Platzierung und Bootsname, Segelzeichen, Yardstickzahlen und Vereinszugehörigkeit) gespeichert werden und Lichtbilder, Tonaufnahme und Videos, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und Regatten angefertigt wurden, durch Aushang, im Internet auf der Internetseite des Vereins des SSVaW und deren App, auf der Plattform Raceoffice veröffentlicht werden dürfen, sowie an Medien (Zeitungen, Fernsehen, Rundfunk), den Landessportbund, die Klassenvereinigungen und den VBS weitergegeben werden dürfen, um die Aktivitäten um den Segelsport öffentlich bekannt zu machen.

Teilnehmer		Erziehungsberechtigter bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gem. Art. 8 DSGVO	
Name, Vorname	Unterschrift	Name, Vorname	Unterschrift
1			
2			